

## EINLADUNG

### 4. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.04.2022, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

---

#### Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Anwesenden
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Annahme der Niederschriften
- 4 Mitteilung der und Fragen an die Verwaltung
- 5 Bestellung einer Vertretung für das Mitglied im Vorstand der  
Wilmsdorfer Seniorenstiftung
- 6 Fahrrad für Mobilitätsbeeinträchtigte **2009/5**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Erhalt der Seniorenwandergruppe sichern **0017/6**  
CDU-Fraktion
- 8 Vorbild Amsterdam - Obdachlosen Perspektiven bieten **0042/6**  
AfD (fraktionslos)
- 9 Menschen nicht frieren lassen – Jobcenter und Sozialamt müssen  
Heizkostennachforderungen vollständig übernehmen! **0058/6**  
Fraktion DIE LINKE
- 10 Zeichen setzen und Leitlinien der Seniorenpolitik umsetzen **0077/6**  
CDU-Fraktion
- 11 Für eine schnelle Schaffung vermehrter Bewegungsangebote für  
Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum **0074/6**  
CDU-Fraktion
- 12 Verschiedenes

Im Falle einer Verhinderung senden oder übergeben Sie bitte die Einladung an Ihre  
Vertreterin oder Ihren Vertreter oder an Ihr Fraktionsbüro.

Heike Hüneke  
Ausschussvorsitzende

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Gusy

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 2009/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

**Fahrrad für Mobilitätsbeeinträchtigte**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, ein Rollstuhlfahrrad den Einwohner\*innen zum Ausleihen zur Verfügung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 30.8.2021 zu berichten.

**Begründung:**

Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, können sich oft nur in einem kleinen Umkreis bewegen. Mit einem Rollstuhlfahrrad erweitert sich ihre Erlebniswelt. Für den Verleih kann mit einem Träger zusammengearbeitet werden.

Ein Rollstuhlfahrrad ist ein Fahrrad, das eine weitere Sitzgelegenheit bietet für Menschen, die mobilitätsbeeinträchtigt sind.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Frey/Pönack

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0017/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Erhalt der Seniorenwandergruppe sichern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den weiteren Erhalt der „Sonntagswanderer“ sowie der „Wandergruppe Spree“ zu gewährleisten.

**Begründung:**

Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein Bezirk, der besonders vom demokratischen Wandel betroffen ist. Daher ist es unerlässlich, die bestehenden Angebote für Seniorinnen und Senioren (Aktivitäten außerhalb der Seniorenclubs) mindestens zu erhalten. Der Verlust von gleich zwei Wandergruppen wäre ein fatales Signal für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Daher ist das Bezirksamt angehalten, in Kooperation mit anderen Akteuren wie dem Deutschen Roten Kreuz oder den Maltesern, eine Lösung zum Fortbestehen der Wandergruppen zu gewährleisten, die auch in besonderen Situationen wie der noch immer anhaltenden Pandemie, Aktivitäten ermöglicht, die sich im Rahmen der geltenden Hygienerichtlinien bewegen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
AfD (fraktionslos)  
Kadow/Kohler

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0042/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Vorbild Amsterdam - Obdachlosen Perspektiven bieten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Obdachlosen und des Zustands des öffentlichen Raums ergriffen werden können.

Dabei ist unter anderem zu prüfen, ob das Projekt der niederländischen Hauptstadt Amsterdam im Bezirk Anwendung finden kann, bei dem Obdachlose als Gegenleistung für Hilfsarbeiten bei der Park- und Straßenreinigung zwei Mahlzeiten, 19 EUR, ein halbes Päckchen Tabak und fünf Bier erhalten.

Der BVV ist bis zum 31.07.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Die Sozialarbeiter in Amsterdam stellten fest, dass sich die Obdachlosen nicht zur Sozialarbeit motivieren ließen, bis sie ihnen Alkohol als Gegenleistung anboten. Nach Auskunft eines Teilnehmers ist das Bier der zentrale Anreiz: „Wir brauchen Alkohol, um zu funktionieren.“ (Süddeutsche Zeitung 22.11.2013). Das Projekt dient aber auch dazu, die Teilnehmer zu beschäftigen, ihren Tag zu strukturieren und ihnen Selbstachtung zu vermitteln. Hinzukommt, dass während dieser Zeit kein hochprozentiger Alkohol konsumiert wird.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel/Deißler

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0058/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Menschen nicht frieren lassen – Jobcenter und Sozialamt müssen Heizkostennachforderungen vollständig übernehmen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber dem Jobcenter und dem Sozialamt dafür einzusetzen, die geltenden Regelungen für die Übernahme der Heizkosten im SGB II sowie im SGB XII dahingehend zu ergänzen, dass Nachforderungen als konkret angemessen zu bewerten sind, wenn sie sich auf Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte beziehen. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Die Nachforderung ist vom Amt zu übernehmen.

Darüber hinaus soll sich das Bezirksamt gegenüber den zuständigen Stellen im Bund für eine sachgerechte Anpassung der entsprechenden Regelungen einsetzen.

Der BVV ist zum 30.04.2022 zu berichten.

Begründung:

Seit Jahresmitte 2021 sind bei Heizkosten extreme Preissteigerungen zu verzeichnen, etwa im November 2021 im Vergleich zum November 2020 um 51,3 Prozent für Heizöl und Kraftstoffe sowie um 12,2 Prozent für Strom, Gas und andere Brennstoffe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi042j.html>.

Sowohl für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (geregelt im SGB II) als auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (geregelt im SGB XII) ist vorgesehen, dass die Angemessenheit von Heizkosten nicht nur allgemein festgelegt, sondern auch im Einzelfall geprüft wird (§ 22 Abs. 1 S. 3 SGB II, §§ 35 Abs. 2 S. 1, 42 Abs. 1 SGB XII).

In diese Einzelfallprüfung müssen auch die aktuellen Preissteigerungen bei Heizenergie einbezogen werden. Denn für die Frage, ob Heizkosten als angemessen angesehen

und übernommen werden müssen oder als unangemessen angesehen und nicht übernommen werden müssen, muss letztlich der Verbrauch entscheidend sein. Ohne die Berücksichtigung der Preissteigerungen müssten Preissteigerungen aus dem Regelbedarf finanziert werden. Damit drohen eine Unterdeckung des Existenzminimums und eine Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG). Das Bundesverfassungsgericht hat für die Festsetzung der Regelbedarfe festgestellt, dass der Gesetzgeber bei einer offensichtlichen und erheblichen Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und den geltenden Regelbedarfsstufen verpflichtet ist, zeitnah zu reagieren und nicht auf die nächste Fortschreibung der Regelbedarfe zu warten (BVerfG, 1 BvL 10/12, Rn. 144). Gleiches muss für die Kosten der Unterkunft und Heizung gelten, da auch diese Teile des Existenzminimums sind.

Zuständig sind die kommunalen Gebietskörperschaften als Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung gem. §§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 44b Abs. 3 S. 2 SGB II bzw. § 3 Abs. 2 SGB XII.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Stückler/Sandvoß

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag**

**DS-Nr: 0077/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

## **Zeichen setzen und Leitlinien der Seniorenpolitik umsetzen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sichtbare Zeichen zur Umsetzung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik zu setzen und mit der Umsetzung möglichst noch dieses Jahr zu beginnen.

Der BVV ist bis 31. Mai 2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Stückler/Sandvoß

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0074/6**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

**Für eine schnelle Schaffung vermehrter Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, wie - beginnend mit dem Brixplatz, dem Mierendorffplatz und dem Preußenpark - mehr Bewegungsangebote vorrangig für ältere Bürger im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu schaffen sind und diese zu schaffen. Hierbei soll die Barrierefreiheit beachtet werden. Anwohnende und örtliche Seniorenorganisationen sollen in die Planung mit einbezogen werden.

Der BVV ist bis zum 30.04.2022 zu berichten.